

# Check-Liste zur Anmeldung in eine Leseintensivmaßnahme

Stand: 25.01.2011

## Voraussetzung:

Feststellung: Eine Schülerin oder Schüler aus Klasse 1 oder 2 hat im Lesen und/oder Schreiben und/oder Rechtschreiben schlechtere Leistungen als „ausreichend“

## Elterninformation

(Gesprächsprotokoll Formblatt A/1 und A/2 und Formblatt B)  
(siehe: Einwilligungserklärung Ziff. 1.1 aus der Diagnostikmappe)  
Die Eltern willigen in eine Überprüfung ein.  
Die Eltern willigen in eine Überprüfung **nicht** ein.

## Überprüfung der Leistungen

(siehe: „Zusammenstellung der Beobachtungsdaten“ Ziff. 1.4 S. 1 und 2 aus der Diagnostikmappe)

Zunächst mit dem Schreibtest: Diagnostische Bilderlisten (DBL)

Zeitraum der Verwendung:

Alphabetische Schreibprobe

1. Schj. 18./19 Woche

Diagnostische Bilderliste – Frühform (DBL –F)

1. Schj. 28/29 Woche

Diagnostische Bilderliste – 1 Form A oder B (DBL –1 A/B)

1. Schj. Ende

Diagnostische Bilderliste – 1 Form A oder B (DBL –1 A/B)

2. Schj. Ende 1. Quartal

Diagnostische Bilderliste – 2 Form A oder B (DBL –2 A/B)

2. Schj. Mitte

Hat die Schülerin oder Schüler auffällige Leistungen?

(siehe: Auswertungshilfe zu den Diagnostischen Bilderlisten Ziff. 4.0 aus der Diagnostikmappe)

Bei auffälligen Leistungen erfolgen die weiteren Überprüfungen bzw. das Zusammenstellen weiterer Beobachtungen, sofern sie vorliegen.

(siehe oben Ziff. 1.4 S. 1 und 2)

## Elterninformation

Austausch der Beobachtungsergebnisse

Können die Eltern bei den Hausaufgaben, die in der Leseschule anfallen helfen oder nicht?

Entscheidung zur Meldung an einen der drei Leseschulstandorte

(siehe: Flyer)

Können Eltern/Verwandte/Freunde/Nachbarn das Kind selbst mit dem Auto zu einem Standort fahren?

## Meldung der Schülerin oder des Schülers

(„Zusammenstellung der Beobachtungsdaten“ Ziff. 1.4 S. 1 und 2; alle durchgeführten Testungen) an die Leitung des jeweiligen Standortes.  
Meldungen werden fortwährend entgegengenommen.

**Spätester Zeitpunkt der Meldungen ist der 30.06.2011**

über die Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner der jeweiligen Schule.

**Rückmeldung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer Schülerin oder eines Schülers**

Die Leiterinnen eines jeden Standortes entscheiden über die Aufnahme nach den vorhandenen Kapazitäten

Alter des Kindes

Grad der Beeinträchtigung

Kann es gefahren werden?

Sind mehrere Schülerinnen oder Schüler von derselben Schule zu berücksichtigen?

**Zusammenarbeit mit Eltern und Stammschule**

Die Eltern erklären einen regelmäßigen Besuch und die Erledigung der anfallenden Hausaufgaben mit dem Kind.

Sie halten in verabredeter Frequenz Kontakt mit der Stammschule (Matheaufgaben)

Die Lehrerinnen oder Lehrer hospitieren an einem Tag (2 Stunden) zu Beginn und vor Beendigung der Maßnahme im jeweiligen Standort.

Sie führen zusammen mit der Leiterin des jeweiligen Standortes eine gemeinsames Rückführungsgespräch mit den Eltern.